

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 07. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2017)

zum Thema:

Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis 2017

und **Antwort** vom 17. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2017)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12618
vom 07. November 2017
über Mit Haftbefehl gesuchte Neonazis 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Nachgang des Bekanntwerdens der Straftaten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der „offenen Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) durchgeführt. Der letzte Erhebungsstichtag war der 25. September 2017. Aus dieser Erhebung wurden die folgenden Zahlen für die Haftbefehle der Berliner Justiz für den Phänomenbereich PMK – rechts extrahiert.

1. Gegen wie viele Personen mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort Berlin aus dem radikalen rechten Spektrum lagen zum letzten Stichtag der Datenerhebung offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten, Gewaltdelikten PMK, anderen Delikten. Mehrfachnennungen bitte ausweisen.

Zu 1.:

Vom BKA wurden zum Stichtag 25. September 2017 für das Bundesland Berlin 76 nicht vollstreckte Haftbefehle der Berliner Justiz von 60 Personen und zwei nicht vollstreckte ausländische Haftbefehle von zwei Personen, die eine Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Berlin verbüßen, erhoben.

Mit Stand 15. November 2017 sind noch 49 Haftbefehle der Berliner Justiz von 42 Personen sowie zwei Haftbefehle einer ausländischen Behörde von zwei Personen nicht vollstreckt.

Von den 42 Personen mit offenen Haftbefehlen der Berliner Justiz hatten 32 Personen ihren letzten bekannten Aufenthaltsort in Berlin.

Von diesen 32 Personen hatten vier Personen jeweils zwei offene Haftbefehle der Berliner Justiz und eine Person drei offene Haftbefehle der Berliner Justiz (insgesamt 38 Haftbefehle).

In der folgenden Übersicht werden die den Haftbefehlen zugrundeliegenden Delikte klassifiziert:

	Anzahl Haftbefehle – Personen mit letztem Aufenthaltort in Berlin
Gesamt	38
PMK-Delikt	7
-davon Gewaltdelikt	2
Sonstige Straftaten	31
-davon Gewaltdelikt	5

a) Wie viele dieser Personen sind in INPOL, POLIKS oder anderen Datenbanken in einem Äquivalent einer Gewalttäterdatei „rechts“ gespeichert? Bitte aufschlüsseln.

Zu a):

Drei Personen der oben genannten 32 Personen sind in der Gewaltverbunddatei „Gewalttäter Rechts“ gespeichert.

Dazu gehören die zwei Personen mit den offenen Haftbefehlen der Berliner Justiz, denen politisch motivierte Gewaltdelikte zugrunde liegen.

2. Wie viele neue Haftbefehle wurden seit dem im Rahmen der Anfrage Drucksache 18 / 11202 abgefragten Stand vom 30.05.2017 gegen Täter aus dem radikal rechten Spektrum erlassen?

Zu 2.:

Bei der Erhebung „offener Haftbefehle“ in allen (Phänomen-) Bereichen der PMK (Stichtag: 25. September 2017) durch das BKA wurden 39 neue offene Haftbefehle der Berliner Justiz zu Personen des Phänomenbereiches PMK – rechts seit dem letzten Stichtag (30. März 2017) extrahiert, wovon zwischenzeitlich 20 Haftbefehle vollstreckt beziehungsweise in anderer Art und Weise erledigt wurden.

3. Wie viele dieser Fälle werden als Terrorismusdelikte eingestuft?

Zu 3.:

Im Phänomenbereich PMK – rechts gab es keinen Haftbefehl im Zusammenhang mit einem Terrorismusdelikt.

4. Sind dem Senat offene Haftbefehle im Rahmen der Fragestellung gegen Mitglieder asylkritischer oder rechtspopulistischer Parteien oder Organisationen bekannt? Bitte aufschlüsseln.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 17. November 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport